



kantonale behindertenkonferenz bern

Christa Schwab Sandrainstrasse 76, 3007 Bern

Per Mail an: [info.kfg@erz.be.ch](mailto:info.kfg@erz.be.ch)  
Erziehungsdirektion des Kantons Bern  
Amt für Kultur  
«Konsultation Kulturstrategie 2018»  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

Bern, 02. Oktober 2017

### **Kulturstrategie 2018: Konsultation**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pulver

Wir danken Ihnen, dass Sie uns die Gelegenheit geben, zur Kulturstrategie 2018 Stellung zu nehmen. Als Dachverband von rund 45 Behindertenorganisationen setzen wir uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein und vertreten deren Interessen auf kantonaler Ebene. Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur ist uns ein zentrales Anliegen.

Wir begrünnen, dass die Kulturstrategie 2018 die Teilhabe stärkt. In «Erster Auftrag: Stärkung der kulturellen Vielfalt» bewerten wir sehr positiv, dass der Kanton Anreize schafft, damit sich Kulturinstitutionen und Kulturprojekte für die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft öffnen. Es steht: «Die Diversität soll sich nicht nur in den Kulturangeboten, sondern auch in der Zusammensetzung von Vorständen und Fördergremien spiegeln.» Es ist sehr wichtig, dass die Zusammensetzung der Gremien in Zukunft inklusiv gestaltet wird. Menschen mit Behinderungen müssen ins Zentrum des Geschehens geholt werden und die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse und Erfahrungen «aus erster Hand» einzubringen. Behinderung ist kein Sonderfall, sondern Teil der menschlichen Vielfalt. Wir beantragen, den Abschnitt unter: «Der Kanton schafft Anreize, damit sich Kulturinstitutionen und Kulturprojekte für die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft öffnen» (S.8), mit einem Satz zu ergänzen.

**Vorschlag:** ...von Vorständen und Fördergremien spiegeln. Deshalb soll die Öffnung von Kulturinstitutionen und Kulturprojekten ein zentrales Förderkriterium der Kulturförderung des Kantons Bern sein.

Die Öffnung für die kulturelle Teilhabe als Förderkriterium schafft eine verbindliche Grundlage für eine neue Praxis von Leistungsverträgen für Betriebssubventionen und für neue Förderkriterien für Projektbeiträge.

In «Zweiter Auftrag: Die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben lassen / 3. Alle Bevölkerungsschichten» werden Menschen mit Behinderungen als Beispiel einer Bevölkerungsgruppe genannt, bei denen sowohl der Zugang zur Kultur wie auch zur kulturellen Betätigung vereinfacht werden soll. Wir sind erfreut, dass Menschen mit Behinderungen als Beispiel einer Zielgruppe aufgeführt sind.

Behinderung ist ein Querschnittsthema und muss als solches bei allen strategischen Leitsätzen und Zielen mitgedacht werden. Einige Beispiele: Die selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vervielfältigen die kulturellen Bezugsrahmen der im Kanton Bern ansässigen Bevölkerung ebenso wie die in der Strategie explizit genannten Gründe, wie bspw. die Migration. Mit dem demografischen Wandel gibt es vermehrt auch betagte Menschen mit Behinderungen oder MigrantInnen mit Behinderungen. Menschen mit Hörbehinderung, die die Gebärdensprache nutzen und die Gehörlosenkultur pflegen, bilden

auch eine Sprachminderheit im Kanton Bern. Bei der Zielgruppe Junge Menschen müssen auch Junge Menschen mit Behinderungen angesprochen werden usw. Wir beantragen, dass unter «Zweiter Auftrag: Die Bevölkerung am kulturellen Leben teilhaben lassen» die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur als Querschnittsziel in einem eigenen Leitsatz abgebildet wird.

#### **Vorschlag: 5. Menschen mit Behinderungen**

Der Kanton Bern fördert die kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

- *Der Kanton Bern anerkennt die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Kultur als Querschnittsthema und engagiert sich für eine barrierefreie Kultur in allen Bereichen.*
- *Der Kanton Bern fördert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 30) und ergreift Massnahmen, so dass jeder Mensch mit Behinderungen*
  - *ins Theater, Kino, Konzert, Museum, in die Bücherei usw. gehen kann.*
  - *auch selber Kunst machen kann (für sich selber und zur Bereicherung der Gesellschaft).*
  - *das Recht auf eine eigene Sprache hat (einschliesslich Gebärdensprache und Gehörlosenkultur).*

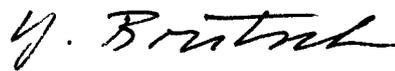
Wir erwarten, dass in der Kulturstrategie, die strategischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt am kulturellen Leben teilhaben können – als Kulturschaffende und als Kulturnutzende. Zusätzlich sollen die Erfahrungen und Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen Thema künstlerischer, kultureller oder wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein. Durch die Präzisierung in einem Leitsatz kann auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Kultur explizit eingegangen und später spezifische Massnahmen für die Förderung abgeleitet werden. Eine Kulturförderung, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Kultur fördert, steigert schliesslich auch die Attraktivität des Kantons Bern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Falls sie Fragen haben, steht Ihnen Christa Schwab, Mitarbeiterin Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit (christa.schwab@kbk.ch / 031 / 371 68 67) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Mario Renz  
Präsident



Yvonne Brütsch  
Geschäftsleiterin